

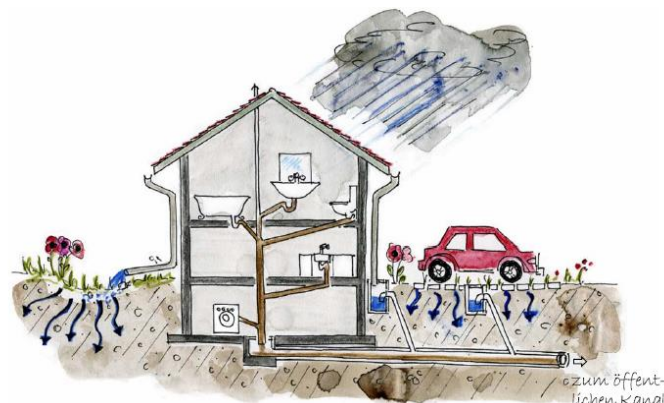


Merkblatt Siedlungsentwässerung

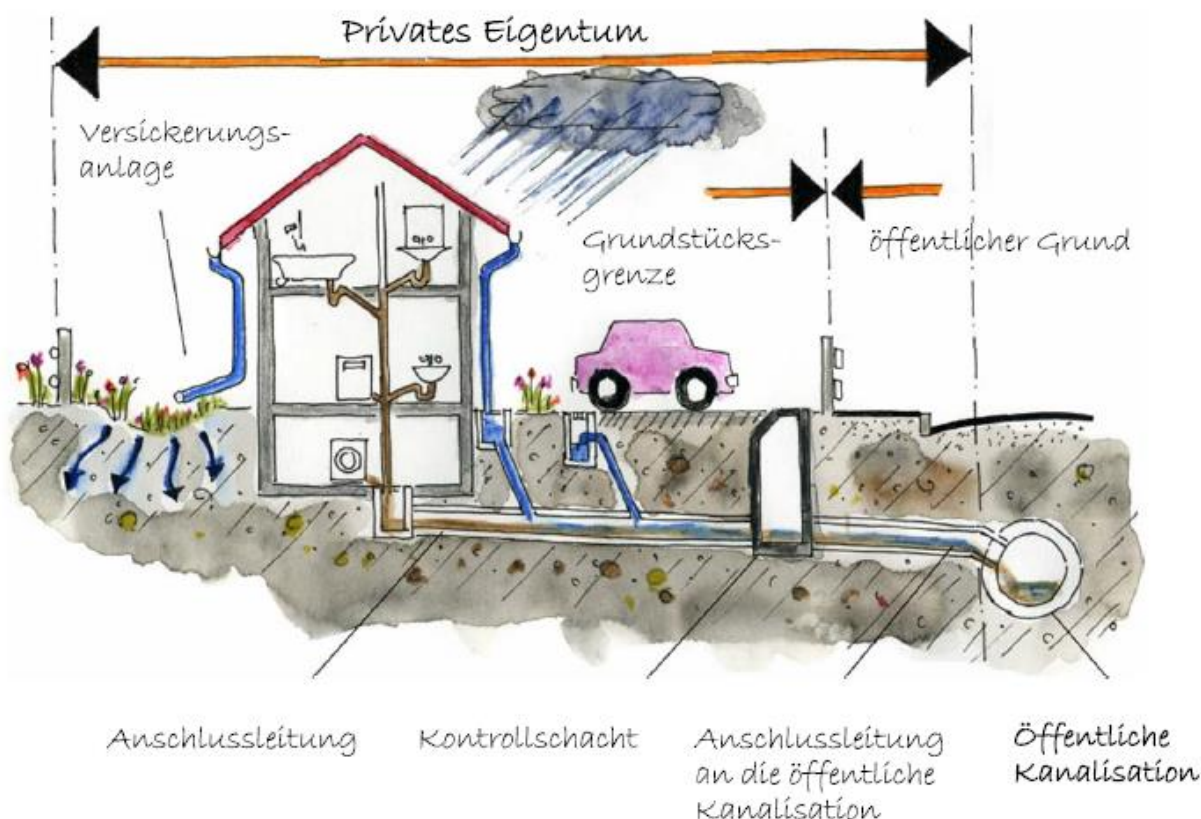
Abwasser

1.0 Allgemein

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, welches von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt oder nicht verschmutzt ist. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen. Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern, Vorplätzen und Wegen sowie Sickerwasser und Brunnenwasser sollen - wenn immer möglich - auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen.



2.0 Eigentum und Verantwortung



Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen. Wohin das Abwasser fließt, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken. Wie wichtig die Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser abfließt, oder schlimmer, der Keller überflutet wird. Als Eigentümer des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig.

3.0 Defekte Entwässerungsanlagen

Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Böden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.

Ursachen und Folgen

Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund.

Schäden an Leitungen wie defekte Rohrverbindungen und Rohrbrüche führen zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser. Bei hohem Grundwasserstand kann auch Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen. Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage – genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage - regelmässig überprüft werden.

4.0 Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen.

Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien und Farben in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Sonderabfälle können an den entsprechenden Sammelstellen, im Fachhandel oder bei regelmässig stattfindenden Sammelaktionen entsorgt werden.

5.0 Gebühren

Gebühren Erstanschlüsse (einmalig)

§1 Erstanschlüsse an Abwasseranlagen = Fr. 45.-/m² ZGF

Einleitung unbelastetes Regenwasser = Fr. 15.-/m² ZGF

An-, Um- und Erweiterungsbauten (einmalig)

§2 Die Anschlussgebühr wird aufgrund der Zonenzugehörigkeit des Grundstücks erhoben

Zone W1 / W2a / W2b / W2c	Fr. 3500.-
Kernzone	Fr. 7000.-
Gewerbezone	Fr. 10000.-
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Fr. 10000.-
Landwirtschaftszone	Fr. 10000.-

Benützungsgebühr /Grund- und Verbrauchsgebühr (jährlich)

§1 Wohnhäuser Fr.180.- / Kleingewerbe Fr. 180.- / Industrie Gewerbe Dienstleistung Fr. 400.-
Für jedes Gebäude mit mehr als einer Wohnung wird pro Wohnung ein Zuschlag von 50.- erhoben

§2 Verbrauchgebühr pro m³ bezogenem Frischwasser beträgt 2.-/m³

Reduktion der Benützungsgebühr

§3 Für die Versickerung von Regenwasser in einer Versickerungsanlage / Einleitung in Oberflächengewässer kann eine Reduktion der Grundgebühr von 50% gewährt werden.

Die zonengewichtete Fläche (ZGF) ist die Fläche welche sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit der Ausnutzungsziffer (AZ) gemäss rechtsgültigem Zonenreglement ergibt.